

Im Folgenden wird ausschließlich aus sprachlichen Gründen die Form „Nutzer“ beispielhaft gewählt. Selbstverständlich sind damit auch „Nutzerinnen“ gemeint.

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die GELSEN-NET Kommunikations-gesellschaft mbH, (im folgenden GELSEN-NET genannt), Horster Straße 119, 45897 Gelsenkirchen (Amtsgericht Gelsenkirchen HRB Nr. 1029) und der Kunde.

2. Geltungsbereich und Gegenstand der Leistung

2.1 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Inanspruchnahme von frei zugänglichen Hotspots der GELSEN-NET in Übereinstimmung mit dem Telekommunikationsgesetz und sonstigen einschlägigen Gesetzesvorschriften. Dem Nutzer wird ein kabelloser Zugang (WLAN) zum Internet mittels eines GELSEN-NET Hotspots ermöglicht.

2.2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Nutzers werden nicht anerkannt.

2.3 Eine Übersicht der Standorte der GELSEN-NET Hotspots wird dem Nutzer durch Veröffentlichung im Internet unter der Seite www.gelsen-net.de mitgeteilt.

3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen GELSEN-NET und dem Nutzer kommt vorbehaltlich einer gesonderten Regelung durch die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit (= Freischaltung) zustande.

4. Leistungsumfang

4.1 GELSEN-NET vermittelt dem Nutzer über den Hotspot-Dienst den mobilen Zugang zum Internet mittels WLAN – Technologie, die eine kabellose Datenübertragung zwischen dem Hotspot und dem WLAN-fähigen Endgerät (z. B. Notebook, Smartphone, Tablet-PC) des Nutzers ermöglicht. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann nicht gewährleistet werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit hängt unter anderem von der Netzauslastung des Backbones, der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot sowie von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server ab.

4.2 Soweit GELSEN-NET für die genannten Produktvarianten bestimmte Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt oder verändert werden. Ansprüche des Nutzers ergeben sich hieraus nicht.

4.3 GELSEN-NET ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen Dritter zu bedienen.

5. Authentifizierung und Kosten

5.1 Mit Hotspot Plus erhält der Nutzer die Zugangsdaten per E-Mail.

5.1.1 Die Authentifizierung des GELSEN-NET Festnetzkunden (Bestandskunden) erfolgt durch Freischaltung der Zugangsdaten über die GELSEN-NET Homepage unter Angabe der GELSEN-NET Kundennummer.

5.1.2 Die Authentifizierung der Kunden ohne bestehenden GELSEN-NET Festnetzanschluss erfolgt durch Vertragsunterzeichnung in einem der GELSEN-NET Service Points. Über kostenpflichtige Leistungen erhält der Nutzer eine GELSEN-NET Rechnung.

5.2 Mit Hotspot 24 erhält der Nutzer ohne bestehenden GELSEN-NET Festnetzanschluss die Zugangsdaten über seine Mobilfunknummer per SMS. Mit diesen Daten loggt sich der Nutzer am Standort ein und wird unmittelbar nach Eingabe des Codes freigeschaltet. Den Auftrag für die Übersendung der Zugangsdaten erteilt der Nutzer über die GELSEN-NET Hotspot Oberfläche oder in einem der Partnerportale bspw. www.gelsen-net.de. Die Zusendung der Nutzerkennung per SMS erzeugt ein einmaliges Authentifizierungsentgelt, das dem Nutzer vor Zusendung der SMS mitgeteilt wird. Die Einziehung des Authentifizierungsentgeltes erfolgt über die Mobilfunkrechnung des Nutzers und wird durch einen von der GELSEN-NET beauftragten Dienstleister vorgenommen.

5.3 Dem Nutzer steht ab dem Zeitpunkt der Authentifizierung ein Nutzungsrecht in Form einer begrenzten Anzahl von Onlinetagen zu. Diese wird dem Nutzer vor der Authentifizierung mitgeteilt.

5.4 GELSEN-NET behält sich vor, die Zugangsdaten zu deaktivieren, wenn sich der Nutzer nach der erstmaligen Freischaltung nicht innerhalb von 10 Tagen einloggt.

6. Sicherheit

6.1 Die kabellose Übertragung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Nutzers erfolgt unverschlüsselt. Es ist daher möglich, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Eine Sicherung des Datenverkehrs innerhalb der WLAN Versorgung kann erst mittels Nutzung einer speziellen Sicherheitssoftware erfolgen. Es wird dem Nutzer empfohlen, eine spezielle Sicherheitskonfiguration seiner Software vorzunehmen, damit die Datenübertragung vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

6.2 GELSEN-NET behält sich vor, den Zugang im Falle der Produktvariante Hotspot Plus spätestens nach 24 Stunden seit Aufbau der Verbindung aus Sicherheitsgründen zu trennen.

6.3 Störungen sind der GELSEN-NET Hotline zu melden. Die aktuelle Rufnummer der Hotline lautet 0209 / 702-30 und ist unter www.gelsen-net.de veröffentlicht.

7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

7.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die Leistungen bestimmungsgemäß und im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere

- 7.1.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen und Inhalte an Dritte übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme, ferner darf der Nutzer nicht in fremde Rechnersysteme eindringen (Hacking).

- 7.1.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 Strafgesetzbuch),

- 7.1.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abgerufen, übermittelt, bereitgehalten oder eingestellt werden, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, der Volksverhetzung dienen, andere zu Straftaten anleiten, sexuell anstößig sind oder die Würde des Menschen missachten, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind zu beachten.

- 7.1.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die GELSEN-NET oder Dritte entstehen,

- 7.1.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Nutzer zur Folge haben,

- 7.1.6 sind die nationalen und internationalen Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutz- und Persönlichkeitsrechte Dritter und die Bestimmungen des Wettbewerbsrechtes sowie des Datenschutzrechtes zu beachten.

7.2 Es ist untersagt, in Netzwerkeinstellungen eigene DNS-Server einzutragen mit dem Ziel, diese für andere Zwecke zu nutzen als für die Auflösung eines DNS Eintrags.

7.3 Hotspot-Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte gesondert geschützt, aufzubewahren. Sie müssen in regelmäßigen Abständen geändert werden. Sofern Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, ist der Nutzer verpflichtet, diese unverzüglich zu ändern.

7.4 Der Nutzer stellt GELSEN-NET von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Inanspruchnahme des Hotspot-Dienstes und der damit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen bzw. mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus datenschutz- und urheberrechtlichen bzw. sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben.

7.5 Der Nutzer ist für Inhalte, die er über den Hotspot abrufen, einstellt oder verbreitet, selbst verantwortlich. GELSEN-NET trifft keine Pflicht zur Überprüfung der Inhalte.

7.6 Nutzungsberechtigt sind Personen, die entweder zum Zeitpunkt der Nutzungsanmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben oder deren gesetzliche Vertreter der Nutzung zugestimmt haben. Der gesetzliche Vertreter haftet für die Risiken, die im Hinblick auf die Nutzung des WLAN-Zuganges (wie z. B. durch die Verbreitung von Materialien, Inhalten oder Informationen an andere) entstehen. Ferner haften sie vollumfänglich für entstehende Zahlungsverpflichtungen, die durch die Nutzung durch den Minderjährigen entstehen. Eine Nutzung durch Minderjährige unter 12 Jahren ist untersagt.

7.7 Verstößt der Nutzer gegen ihm obliegende Pflichten, insbesondere gegen die in Ziffer 7.1 genannten Pflichten erheblich und nachhaltig, so ist GELSEN-NET berechtigt, dem Nutzer den Zugang zu verweigern bzw. den Zugang des Nutzers zu sperren. Im Falle einer Entgeltvereinbarung bleibt er verpflichtet, die vereinbarten Entgelte zu zahlen.

8. Entgelte, Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen

8.1 Die Entgelte für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus den für das jeweilige Vertragsprodukt bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Die geltenden Preislisten können auf der Website von GELSEN-NET unter www.gelsen-net.de, in den Service Points eingesehen oder bei GELSEN-NET angefordert werden.

8.2 Soweit ein Entgelt für die Installation und Einrichtung der beauftragten Leistung vereinbart wurde, wird dem Nutzer von GELSEN-NET pro Einzelstandort ein einmaliges Einrichtungsentgelt in Rechnung gestellt. GELSEN-NET ist berechtigt, Abschlagszahlungen in angemessener Höhe nach Installationsfortschritt zu verlangen.

8.3 Erhebt GELSEN-NET für ihre Dienstleistungen ein Entgelt, ist der Der jeweils zu zahlende feste monatliche Grundpreis bzw. die Vergütung für Flatrate- Tarif-basierte Leistungen beginnend mit dem Tage der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung für den Rest des Kalendermonats anteilig und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.

8.4 Sofern Vergütungen, insbesondere für Sonderleistungen anfallen, die nicht vom üblichen Leistungsumfang abgedeckt sind, werden diese nach den jeweils gültigen Stundensätzen für GELSEN-NET Techniker sowie nach entstandenem Aufwand (z. B. Materialkosten) abgerechnet. Ein vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist Bestandteil der Vertragsunterlagen und wird dem Kunden übergeben.

8.5 Für entgeltpflichtige Leistungen erhält der Nutzer eine Rechnung.

8.6 Im Falle einer Rechnungstellung werden sämtliche Vergütungen mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

8.7 Für den Fall, dass eine regelmäßige Zahlungsverpflichtung anfällt, erteilt der Nutzer GELSEN-NET zur Vereinfachung eine Einzugsermächtigung. Eine andere Zahlungsweise bedarf einer entsprechenden Vereinbarung. Bei anderen Zahlungsarten ist GELSEN-NET befugt, nach der jeweils gültigen Preisliste für Sonderleistungen ein pauschales Entgelt zu verlangen. Soweit Zahlung per Einzugsermächtigung vereinbart wurden, wird das Entgelt sieben Tage nach Erhalt der Rechnung vom Konto des Nutzers eingezogen. Der Nutzer verpflichtet sich, auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Einzugs eine für die Begleichung des Rechnungsbetrags ausreichende Deckung bereitzuhalten. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des

Verschuldens des Nutzers oder seiner Bank erfolgte Rücklastschrift ist GELSEN-NET berechtigt, Aufwendersatz nach der jeweils gültigen Preisliste zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Das Recht des Nutzers, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringer Schaden bei GELSEN-NET eingetreten ist, bleibt unberührt.

8.8 Sofern der Nutzer weitere Dienstleistungen von GELSEN-NET beauftragt hat, ist GELSEN-NET berechtigt, für den Nutzer eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

8.9 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Nutzer nur zu, soweit seine Gegenforderung, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9. Verzug

9.1 Zahlt der Nutzer aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar, gerät er in Verzug.

9.2 Befindet sich der Nutzer im Zahlungsverzug, ist GELSEN-NET berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

10. Haftung

Die gesetzliche Haftung von GELSEN-NET für Schadensersatz wird wie folgt beschränkt:

10.1 GELSEN-NET haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe von maximal 1.000,- € für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten. GELSEN-NET haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

10.2 Die Haftungsbeschränkungen in Ziffer 10.1 gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen, Arglist oder schuldhaft verursachten Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.

10.3 Tritt mit der Erbringung von Telekommunikationsdiensten im Sinn von § 3 Nr. 24 Telekommunikationsgesetz, d. h. der technischen Übertragung von Sprache/ Tönen (z. B. Musik), Zeichen (z. B. E-Mail) und Bildern (z. B. Internetseiten) oder Daten ein Vermögensschaden ein, ist die Haftung auf 12.500,- € pro Nutzer (Endnutzer) begrenzt. Tritt der Schaden bei mehreren Nutzern ein, ist die Haftung von GELSEN-NET gegenüber allen Geschädigten auf eine Höchstsumme von 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Summe der Schadensersatzansprüche, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Schaden verursachenden Ereignisses gegenüber GELSEN-NET zustehen, diese Höchstsumme, so werden die Schadensersatzansprüche in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstsumme stehen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht, soweit der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

10.4 Die Ziffern 10.1 bis 10.3 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung. Der Nutzer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadenabwehr und -minderung zu treffen.

10.5 GELSEN-NET ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Leistungen von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

10.6 Bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht von GELSEN-NET darauf, dem Nutzer einen Zugang zum Internet zu verschaffen. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswegen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, haftet GELSEN-NET nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Dieses gilt nicht, soweit schadensverursachende Ereignisse oder Störungen durch GELSEN-NET bzw. ihre erfüllungs- oder verrichtungsgehilfen verursacht worden sind. GELSEN-NET kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Nutzer durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

10.7 Beruhen Leistungseinschränkungen oder -einstellungen, insbesondere zeitweise Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen von GELSEN-NET, auf höherer Gewalt, ist GELSEN-NET für den entsprechenden Zeitraum von ihrer Leistung befreit, ohne dass der Nutzer daraus Ansprüche ableiten kann. Als höhere Gewalt gelten alle von der GELSEN-NET nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren, unvermeidbaren und außerhalb des Einflussbereichs von GELSEN-NET liegenden Leistungshindernisse. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Arbeitskampfmaßnahmen – auch in Drittbetrieben – und eine Unterbrechung der Stromversorgung.

11. Vertragslaufzeit, Kündigung und sonstige Vertragsauflösung

11.1 Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit dem jeweils vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt die Laufzeit des Vertrags mit dem Datum der betriebsfähigen Bereitstellung.

11.2. Die Vertragslaufzeit ist abhängig von der Produktvariante und endet zum vereinbarten Zeitpunkt.

11.2.1 Für die Produktvariante Hotspot Plus beträgt die Vertragslaufzeit:

- 365 Kalendertage als Modul zu einem bestehenden GELSEN-NET Anschlussvertrag Telefonie/ DSL. Solange ein Vertrag über ein GELSEN-NET Telefonie bzw. DSL-Produkt besteht, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um weitere 12 Monate und kann zum Ende der Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

- von einem bis zu 365 Kalendertagen abhängig vom Tag des Vertragsabschlusses und der festgelegten Laufzeit bis 31. Juli eines Jahres (Schul-Account).
- 365 Kalendertage für Neukunden, welche das kostenpflichtige Hotspot Plus Produkt buchen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

11.2.2 Für die Produktvariante Hotspot 24 beträgt die Vertragslaufzeit 24 Stunden ab Leistungsbereitstellung.

11.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11.4 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund für GELSEN-NET liegt insbesondere vor, wenn

- Der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist,
- eine Kreditauskunft negativ ausfällt,
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist,
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt,
- der Kunde gegen die in Ziffer 6 festgelegten Pflichten verstößt oder
- sonst wichtige Gründe bestehen.

12. Sicherheitsleistung

12.1 GELSEN-NET ist berechtigt, bei Laufzeitverträgen vom Nutzer in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung (z. B. durch Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts) in doppelter Höhe der in der letzten planmäßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen Vergütung zu verlangen,

- wenn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird,
- wenn der Kunde während des Vertragsverhältnisses seinen Zahlungsverpflichtungen über einen längeren Zeitraum nur unregelmäßig nachkommt,
- bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten Insolvenzverfahren.

12.2 GELSEN-NET ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Nutzer trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht. In diesem Fall ist GELSEN-NET berechtigt, die Sicherheitsleistung bis zur Erreichung der gemäß Ziffer 12.1 vereinbarten Höhe nachzufordern.

13. Streitbelegungsverfahren nach § 47a TKG

Der Nutzer, der selbst keine Telekommunikationsnetze betreibt oder nicht Telekommunikationsanbieter für die Öffentlichkeit ist, kann im Falle eines Streits zu bestimmten Verpflichtungen von GELSEN-NET nach § 47a TKG ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

14. Auskunfteien/SCHUFA/CEG/BÜRGEL

14.1 GELSEN-NET ist berechtigt, im Rahmen der Bonitätsprüfung bei Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte einzuholen. GELSEN-NET ist ferner berechtigt, den Wirtschaftsauskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten aus anderen Kundenverhältnissen bei einer Auskunftei anfallen, kann die GELSEN-NET hierüber ebenfalls Auskunft erhalten. Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von GELSEN-NET, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

14.2 Die Einwilligung zur Einholung von Informationen bei der SCHUFA/Creditreform

Boniversum hat den folgenden Umfang:

"Ich willige ein, dass GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) und/oder der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss (Boniversum) oder eine andere Wirtschaftsauskunftei Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA/Boniversum erhält. Unabhängig davon wird GELSEN-NET bzw. der Kooperationspartner der SCHUFA/Boniversum auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA/Boniversum speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA/Boniversum sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA/Boniversum Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA/Boniversum stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA/Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA/Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA/Boniversum über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten: (SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de; Creditreform Boniversum GmbH, 41460 Neuss, Hellersbergstr. 11, www.boniversum.de)"

15. Sonstige Bestimmungen

15.1 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger Zustimmung der GELSEN-NET gestattet. GELSEN-NET darf die Zustimmung nur aus sachlichen Gründen verweigern.

15.2 Ist der Nutzer Verbraucher, so ist für Streitigkeiten zwischen GELSEN-NET und diesem das Gericht am Wohnort des Nutzers zuständig. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentliches Sondervermögen, oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten der Sitz von GELSEN-NET. GELSEN-NET behält sich jedoch vor, gerichtliche Schritte gegen den Nutzer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

15.3 Für das Vertragsverhältnis der Parteien gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
Horster Straße 119 · 45897 Gelsenkirchen
T 0209 7020
F 0209 702-2100
info@gelsen-net.de
www.gelsen-net.de